

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus",
Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" -
Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Mitteilung über eine weitere
Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der
Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der
Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.12.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.12.2017
Stadtentwicklungsausschuss	14.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat nimmt eine weitere Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes“ über insgesamt 465.000 € zur Kenntnis. Der im Rahmen des Teilplans 1201 – Straßen, Wege, Plätze zu finanzierende Anteil an den Gesamtkosten beträgt nunmehr 3.725.002,51 € statt bisher 3.260.002,51 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		465.000_€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2018 ff.</u>
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>9.300</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 eine Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen für die Maßnahme „Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung“ - Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung in Höhe von 669.384,68 € zur Kenntnis genommen. Dieser Kostenerhöhung lag das im Zuge des Vergabeverfahrens zu berücksichtigende Submissionsergebnis in Höhe von 3.260.002,51 € zugrunde, welches über dem ursprünglich beschlossenen Gesamtkostenvolumen in Höhe von 2.590.617,83 € lag.

Die Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes stellt eine Maßnahme des Mantelprojektes „Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung“ dar, das im Rahmen des Bundesprogrammes „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ (Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) gefördert wird. Die Förderung wurde vom Zuwendungsgeber auf 4.800.000 € Bundesmittel begrenzt. Dies ergibt bei einem Fördersatz von 66,67 % maximal zuwendungsfähige Gesamtkosten von 7.200.000 € für alle Teilprojekte. Die grundsätzlich förderfähigen Gesamtkosten aller Teilprojekte belaufen sich zurzeit auf 8.646.468,61 € zzgl. der nicht förderfähigen Kostenanteile von 250.218,65 €. Eine Nachbewilligung ist ausgeschlossen.

Die Maßnahme „Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes“ löst keine Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus.

Der Hauptauftrag für die straßenbaulichen sowie platzgestalterischen Arbeiten wurde am 21.12.2016 erteilt. Die Maßnahme befindet sich seit Mitte März 2017 in der Ausführung und ist aktuell zu ca. 60 % umgesetzt. Die Hauptarbeiten werden im Dezember 2017 abgeschlossen sein. Die Baumpflanzungen und das Aufstellen einiger Einrichtungs-elemente werden voraussichtlich Anfang 2018 ausgeführt.

Folgende unvorhersehbare Maßnahmen führen zu einer weiteren Kostensteigerung in Höhe von insgesamt rund 465.000 €.

- 1) Nach Submission wurden die Sitzelemente im Rahmen der Detailplanung unter den Aspekten Vandalismus, Reinigung, Haltbarkeit und zum Schutz vor der ungewollten Nutzung durch Skater und BMX-Räder von dem Büro L. A. Vogt überarbeitet (Anlage 1). Aufgrund dieser Änderung wurde ein Nachtrag in Höhe von rund 170.000 € beauftragt.
- 2) Darüber hinaus wurden Nachträge vorgelegt, die zu Kostenänderungen führen. Die unter den Punkten a) – d) aufgeführten Teilbeträge für Zusatzleistungen stehen unter dem Vorbehalt einer Korrektur nach dem Ergebnis der Nachtragsverhandlungen durch das städtische Vergabeamt.
 - a) Durch den Einsatz verschiedener Baumaschinen kam es zu Erschütterungen im Museum Ludwig und im Römisch-Germanischen Museum. Demzufolge wurden zusätzliche sowie baubegleitende Maßnahmen erforderlich, die so nicht im Bauvertrag enthalten waren, aber zum Schutz der Kunstwerke angeordnet werden mussten. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen, wie dem Aufbruch und die Entsorgung in Schollen, entstand ein Nachtrag mit Mehrkosten in Höhe von rund 25.000 €.
 - b) Als Folge der Erschütterungen wurde zudem ein Beweissicherungsverfahren unter der Durchführung von Erschütterungsmessungen als Probemessung und als Dauerüberwachung beauftragt. Hierdurch entstand ein Nachtrag mit Mehrkosten von rund 35.000 €.
 - c) Durch das Entfernen der vorhandenen Stufe sowie der Geländer im angrenzenden Bestand der Treppe zum Römisch-Germanischen Museum konnte eine Höhendifferenz von 50 cm und damit eine Unfallgefährdungsstelle für den Fußgängerverkehr beseitigt werden. Die Treppenanlage wurde erweitert und an die vorhandene örtliche Höhensituation angepasst. Es handelt sich um vom Vertrag abweichende Leistungen, durch die ein Nachtrag mit Mehrkosten in Höhe von rund 115.000 € angemeldet wurde.
 - d) Die Klinkerpflastersteine des Eingangsbereiches der Philharmonie, die im Zuge des 1. BA Nord-Süd-Stadtbahn ausgebaut wurden, konnten nicht wie vorgesehen wiederverwendet werden, da die architektonische Umplanung der Vorfläche eine nachträgliche Anpassung der gesamten Eingangssituation erforderte. Hierdurch entstand ein Nachtrag in Höhe von rund 20.000 €.
- 3) Für die Trinkbrunnenanlage wurden im Hinblick auf die Wertigkeit des Objektes sowohl höhere Planungsleistungen als auch höhere Leistungen im Rahmen der künstlerischen Ausgestaltung erforderlich (Anlage 2). Daneben sind Kostensteigerungen für die Montage der Technik sowie Installation der Wasserzuleitungen zu verzeichnen. Hierdurch ergeben sich insgesamt Mehrkosten in Höhe von rund 85.000 €.
- 4) Durch die Verschiebung des Baum-/Pflanzenabrufes entstehen ab dem 01.09.2017 Mehrkosten für die längere Einlagerung, Bewässerung, Pflege und Versorgung aller 19 Bäume in Höhe von rund 2.100 € pro Monat. Da die Baumpflanzung gemäß der aktuellen Bauzeitplanung voraussichtlich im März 2018 erfolgen wird, entstehen voraussichtlich Mehrkosten für die Verschiebung um 7 Monate von rund 15.000 €.

Die derzeit vorliegenden Mehrkosten ergeben demnach insgesamt rund 465.000 €.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 3.725.002,51 € wurde bis 31.08.2017 ein Betrag von 1.147.435,19 € verausgabt. Daraus ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 2.577.567,32 €.

Im Hpl. 2016/2017 steht im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord – Süd – Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 ein Ansatz in Höhe von 5.870.518,20 € zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2018 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die zusätzlich anfallenden Abschreibungen in Höhe von jährlich 9.300 € bereit.

Anlagen:

1. Skizze Sitzelemente
2. Skizzen und Fotos Trinkbrunnenanlage